

Reglement betreffend die Erhebung von Gebühren der Einwohnerdienste der Gemeinde Riehen

(Gebührenreglement Einwohnerdienste)

Vom 15. Oktober 2024

Der Gemeinderat Riehen

gestützt auf § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren vom 9. März 1972 ¹⁾, § 15 Abs. 3 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) vom 11. Januar 2017 ²⁾ und § 24 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 ³⁾,

beschliesst:

I.

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Erhebung von Gebühren für verschiedene Dienstleistungen der Einwohnerdienste der Gemeinde Riehen.

§ 2 Definition und Höhe der Gebühren

¹ Die Gebühren sind das Entgelt für Verwaltungshandlungen der Gemeinde und alle damit notwendig zusammenhängenden Tätigkeiten.

² Die Gebühren bemessen sich grundsätzlich nach dem gesamten mittelbaren und unmittelbaren Verwaltungsaufwand und sollen kostendeckend sein. Im Übrigen sind die Grundsätze des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren massgeblich.

³ Für ausserordentlichen Verwaltungsaufwand kann die Gebühr um das Doppelte erhöht werden.

2. Gebühren

§ 3 Allgemeine Gebühren

¹ Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | Für das Erstellen von Fotokopien / A4, pro Kopie | CHF 0.50 |
| b) | Für das Erstellen von Fotokopien / A3, pro Kopie | CHF 1.00 |
| c) | Für Porti | gemäss Aufwand |

§ 4 Zahlungsfristen und Mahngebühren

¹ Die Zahlungsfrist von Gebühren beträgt 30 Tage.

² Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins von 5 % erhoben werden.

³ Für nicht rechtzeitig bezahlte Gebühren können Mahn- und Umtriebsgebühren für Inkassomassnahmen erhoben werden. Diese betragen:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | erste Mahnung | kostenlos |
| b) | Mahngebühren ab zweiter Mahnung | je CHF 40 |
| c) | Umtriebsgebühr für Inkassomassnahmen | CHF 50 |

⁴ Vorbehalten bleibt die Einforderung weiterer Gebühren im Zusammenhang mit Betreibungsverfahren.

¹⁾ SG [153.800](#)

²⁾ SG [122.200](#)

³⁾ RiE [111.100](#)

§ 5 Gebühren der Einwohnerdienste

¹ Die Gemeindeverwaltung erhebt für Beglaubigungen, Bescheinigungen und weitere Dienstleistungen der Einwohnerdienste Gebühren gemäss Anhang.

² Für die Ausstellung von Identitätskarten werden die Gebühren gemäss Vorgaben des Bundes erhoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Reglement betreffend die Erhebung von Kanzleigebühren vom 1. November 1994 ⁴⁾ (Stand 13. November 1994) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement betreffend die Erhebung von Kanzleigebühren vom 1. November 1994 aufgehoben.

Im Namen des Gemeinderats

Die Präsidentin: Christine Kaufmann

Der Generalsekretär: Patrick Breitenstein

⁴⁾ [RiE 153.840](#)

Anhang

Gebührentarif Einwohnerdienste		
1.	Abmeldung Wohnsitz pro Person	CHF 20
2.	Abmeldung pro Haushalt	CHF 40
3.	Adressauskunft Einzelanfrage	CHF 10
4.	Adressauskunft Vereine, Klassenzusammenkünfte	kostenlos
5.	Adressauskunft mit Einholen einer schriftlichen Stellungnahme	CHF 20
6.	Anmeldung Wohnsitz pro Person (inkl. Anmeldung Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter)	CHF 25
7.	Beglaubigung Fotokopie Auszug Dokument, Abschrift (Grundgebühr inkl. eine Kopie/Seite)	CHF 15
8.	Beglaubigung Fotokopie Auszug Dokument, Abschrift (pro zusätzliche Kopie/Seite)	CHF 4
9.	Beglaubigung Unterschrift	CHF 15
10.	Heimatausweis neu	CHF 25
11.	Heimatausweis Verlängerung	CHF 15
12.	Identitätskarte Verlustschein Kinder (Bearbeitungsgebühr)	CHF 20
13.	Identitätskarte Verlustschein Erwachsene (Bearbeitungsgebühr)	CHF 20
14.	Kostenerlasszeugnis	CHF 20
15.	Lebensbescheinigung	CHF 10
16.	Lebensbescheinigung Extern oder mit erhöhtem Aufwand (zusätzlich)	CHF 25
17.	Umzug innerhalb der Gemeinde und Kanton BS	kostenlos
18.	Wiederanmeldung nach amtlicher Streichung	CHF 40
19.	Wohnsitzbescheinigung (Niederlassungsausweis)	CHF 20
20.	Wohnsitzbescheinigung Erweitert	CHF 30
21.	Wohnsitzbescheinigung für GA SBB (pro Haushalt)	CHF 20
22.	Wohnsitzbescheinigung Familie	CHF 50
23.	Vorladung wegen versäumter Meldung von Zuzug, Umzug, Wegzug	CHF 40